

Anträge im Rahmen der Dorferneuerung und –entwicklung in der Region „Um die Weidatalsperren“

Die Region „Um die Weidatalsperren“ mit den Ortsteilen der Stadt Zeulenroda-Triebes Merkendorf mit Piesigitz, Silberfeld mit Quingenberg, Zadelsdorf, Stelzendorf sowie Läwitz wurde für den Zeitraum von **2015 bis 2019** in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen.

Neben den Gemeinden können in dem Zeitraum von **2015 bis 2019** auch Maßnahmen von natürlichen Personen und Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts gefördert werden.

Die Stadt Zeulenroda-Triebes schloss mit dem Architekturbüro Ehrhardt einen Vertrag zur Beratung der privaten Maßnahmen ab. Frau Ehrhardt ist unter der Rufnummer 0170- 63 07 915 erreichbar. Sie berät die privaten Bauherren und erarbeitet gemäß Auflage des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera (ALF) die Stellungnahmen zu den Privatvorhaben.

Grundlage für die Beantragung bildet die Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT) vom 22.09.2015.

Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben **unter 7.500 €** werden nicht bezuschusst. Ebenfalls werden in der Regel Innenausbauten nicht gefördert.

Förderfähige Maßnahmen sind Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung.

Dies betrifft insbesondere Erneuerungen der Außenhülle von dorfbildprägenden Gebäuden wie Dach, Fenster und Fassade.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für das laufende Jahr sind bis zum **15.01.** beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5 in 07545 Gera (ALF Gera) zu stellen.

Dies würde bedeuten, dass spätestens bis zum **15.01.2018** die vollständigen Anträge für das Jahr **2018** beim ALF Gera vorliegen müssen.

Bestandteil des Antrages sind drei vergleichbare Firmenangebote für die vorgesehenen Bauleistungen, die Stellungnahme der Gemeinde, hier der Stadt Zeulenroda-Triebes sowie des beratenden Architekturbüros Ehrhardt. Als Eigentumsnachweis ist ein aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als 2 Jahre) dem Antrag beizufügen.

Weitere Erläuterungen sind auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft unter dem Link:

www.thueringen.de/th9/tmil/laendlicherraum/entwicklung/dorferneuerung/index.aspx zu entnehmen.

Anfragen können gerichtet werden an die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Fachdienst III - Bau, Planung und Umwelt, die Amtsleiterin Frau Förster- Tel. 03 66 28- 48 300 sowie die Mitarbeiterin Frau Knieper- Tel. 03 66 28- 48 303.